

Ausbaustufen 2 und 3 in Vorbereitung

Ein Jahr neues Krebsregister Baden-Württemberg

Bei der Neuordnung der Krebsregistrierung in Baden-Württemberg (das ÄBW berichtete 2006) ist mittlerweile die erste Ausbaustufe abgeschlossen, und die Ausbaustufen 2 und 3, in denen die Krankenhäuser, pathologischen Einrichtungen und (Zahn-) Ärzte (Vertrags- und Privatärzte) als Melder einbezogen werden, befinden sich in Vorbereitung.

Ausbaustufe 1

Mit der Wahrnehmung der Aufgaben der drei Register Teile beauftragte das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren durch Rechtsverordnung die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (Karlsruhe) für die Vertrauensstelle, die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft (Stuttgart) für die Klinische Landesregisterstelle und das Deutsche Krebsforschungszentrum (Heidelberg) für das Epidemiologische Krebsregister. Auch die Einzelheiten des zu erfassenden Datensatzes wurden in der Rechtsverordnung festgelegt, und eine Aufwandsentschädigung festgelegt.

Der im Landeskrebsregistergesetz vorgesehenen Meldepflicht sollten die Tumorzentren und onkologischen Schwerpunkte ab dem 1. Januar 2009 nachkommen. Mit der Meldepflicht

der Ärzte geht ein Widerspruchsrecht der Patienten gegen die Meldung einher, über das die Ärzte die betreffenden Patienten in der Regel vor der Meldung informieren müssen.

Ausbaustufen 2 und 3

In der Ausbaustufe 2 werden alle Krankenhäuser und pathologischen Einrichtungen in die Meldepflicht einbezogen und in der Ausbaustufe 3 alle (Zahn-) Ärzte (Vertrags- und Privatärzte) des Landes. Beide Stufen werden gleichzeitig realisiert.

Die Planung sieht vor, dass von Seiten des Projektmanagements mit ausgewählten künftigen Meldern Kontakt aufgenommen und um Informationen über bereits elektronisch verfügbare Daten gebeten wird, die für die Krebsregistrierung relevant sind. Geprüft wird auch, ob Diagnose- und Behandlungsdaten, die auf bereits etablierten Übertragungswegen, zum Beispiel für Abrechnungszwecke, an andere Stellen übermittelt werden, genutzt werden können. In die entstehenden IT-Strukturen werden effiziente Werkzeuge integriert, mit denen es den Meldern möglich sein wird, die über ihre Patienten im Register gespeicherten Daten einzusehen. Auf diesen Mehrwert, den die Melder für ihren Beitrag zur landesweiten

Tumordokumentation erhalten sollen, wurde bei der Neuordnung der Krebsregistrierung in Baden-Württemberg stets größten Wert gelegt.

Mit der Meldepflicht werden die zukünftigen Melder auch die Aufgabe haben, ihre Patienten über ihr Recht auf Widerspruch gegen die Meldung zu informieren. Die genaue Verfahrensweise wird das Krebsregister in einem gesonderten Artikel erläutern. Außerdem wird es die für die Patienteninformation erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus sind im Herbst Informationsveranstaltungen an verschiedenen Stellen des Landes geplant, in denen über die Umsetzung der weiteren Ausbaustufen berichtet wird. Der umfassende Meldebetrieb, in den alle Melder einbezogen sind, soll im Jahr 2011 beginnen.

Weitere Infos unter
www.krebsregister-bw.de



Nikolaus Becker
(Epidemiologisches
Krebsregister),
Susanne Elsner
(Klinische
Landesregisterstelle),
Andreas Falk
(Vertrauensstelle)

Krebsregister
Baden-Württemberg
Im Neuenheimer Feld 581
69120 Heidelberg
Telefon (0 62 21) 42-42 20



Anzeige

Sucht, Depression, Angst, Burn-out

Zurück ins Leben

Beratung und Information

0800 32 22 32 2

(kostenfrei)

Unsere privaten Akutkrankenhäuser:

Schwarzwald, Weserbergland,


Berlin/Brandenburg

www.oberbergkliniken.de

Sofortaufnahme – auch im akuten Krankheitsstadium.

Hochintensive und individuelle Therapien für
Privatversicherte und Beihilfeberechtigte.

Wir helfen bei der Klärung der Kostenübernahme.


Oberberg

Psychotherapie · Psychiatrie · Psychosomatik